



Stadt Drensteinfurt

Bekanntmachung

---

**21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05  
„Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I“**

Hier: Bekanntmachung der Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 02.02.2009 beschlossen, den Entwurf der 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05 „Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I“ mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Mit der Planänderung soll

- der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1.05 „Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I“ hinsichtlich der textlichen Festsetzungen geändert werden, um den Bestand des dort angesiedelten Möbelhauses zu sichern und eine Erweiterung zu ermöglichen.

Der Änderungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan zur Änderung (Anlage 1) kenntlich gemacht.

## **Bekanntmachungsanordnung:**

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebe ich bekannt, dass der Entwurf der 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.05 „Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I“ mit der Begründung in der Zeit vom

**18. Februar 2009 bis einschließlich 17. März 2009**

im Fachbereich 6 - Planen, Bauen, Umwelt - der Stadt Drensteinfurt, Zimmer 17, Landsbergplatz 7, 48317 Drensteinfurt, während der Dienststunden (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zur Änderung des Bebauungsplans mit der Begründung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der vorbezeichneten Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben werden, gem. § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Bürgermeister

Paul Berlage

Drensteinfurt, 10.02.2009

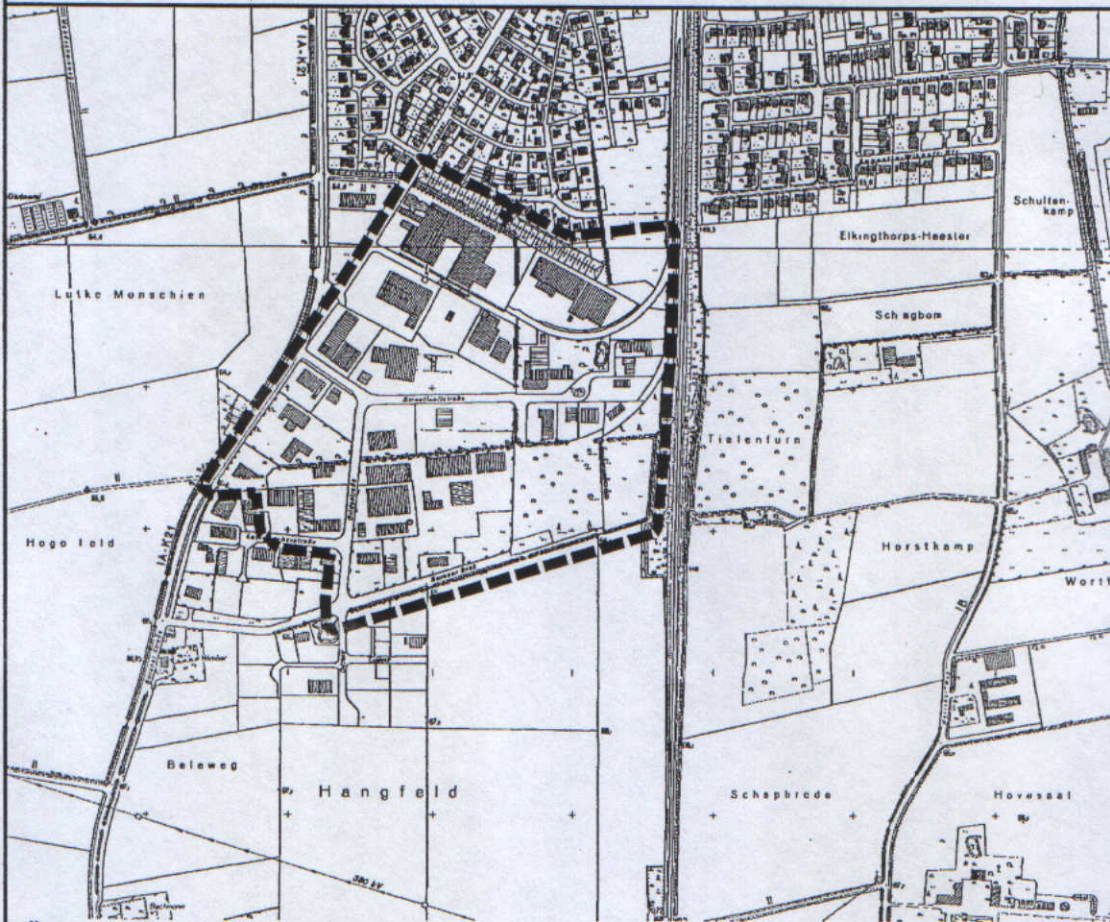


**Stadt Drensteinfurt:**

**Bebauungsplan Nr. 1.05**

**„Gewerbe- und Industriegebiet Viehfeld I“**

**hier: 21. Änderung als Deckblatt**



Übersichtskarte (Verkleinerung)

Maßstab ca. 1:10.000

0 100 200 m

Maßstab 1:2.000

Planformat: 86 cm x 68 cm



Grundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster

**Bearbeitung:**

Stadt Drensteinfurt, FB 6 Planen, Bauen, Umwelt und

Planungsbüro Tischmann / Schrooten  
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück

**Planungsstand:**

**Entwurf November 2008**

Gezeichnet: Pr

Bearbeitung: Ti